



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfs-
arbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 2,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 1,25 Mark, Landes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Bestellungsregister.

Für die Woche vom 12. bis 18. Dezember ist die Beitragsmarke in das mit 51 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Das vierte Quartal 1926 schließt mit der 52. Beitragswoche am Sonnabend, den 25. Dezember ab. Nach Rasterung dieses letzten Wochenbeitrages ist die Abrechnung sofort fertig zu stellen und der Gauleitung einzusenden.

Der Verbandsvorstand.
J. A.: E. Bucher, 1. Vors.

Muster für eine Arbeitsordnung.

Nach § 80 Absatz 3 des Betriebsrätegesetzes ist in denjenigen Betrieben, in denen die geltende Arbeitsordnung vor dem 1. Januar 1919 erlassen worden ist, eine neue Arbeitsordnung zu erlassen. Nach den an das Tarifamt ergangenen zahlreichen Anfragen aus den Kreisen der Mitglieder der Tarifgemeinschaft ist in vielen Fällen eine Einigung über den Inhalt dieser neuen Arbeitsordnung nicht erzielt worden. Das Tarifamt ist deshalb ersucht worden, eine solche Arbeitsordnung auszuarbeiten. Der Entwurf für diese Arbeitsordnung ist dem Tarifausschusse in seiner Sitzung vom 18. November l. J. zur Kenntnisnahme und Genehmigung vorgelegt worden. Die Annahme der Arbeitsordnung ist erfolgt.

Das Tarifamt bringt deshalb diesen Entwurf als

„Muster für eine Arbeitsordnung“

den Mitgliedern der Tarifgemeinschaft nachstehend zur Kenntnis, mit dem ausdrücklichen Bemerkten, daß es sich hierbei lediglich um ein Muster handelt und nicht um eine Arbeitsordnung, die in allen Buchdruckereien zur Einführung kommen muß.

Einleitung.

Die nachstehende Arbeitsordnung ist zwischen der Buchdruckerei und der gesetzlichen Arbeitervertretung gemäß den Vorschriften des Betriebsrätegesetzes und der Gewerbeordnung vereinbart. Sie ist für Arbeitgeber, Gehilfen, Lehrlinge und sonstige gewerbliche männliche und weibliche Arbeiter mit Ausnahme der Betriebsbeamten, Werkführer und Faktoren rechtsverbindlich und tritt am in Kraft. Tarifliche Bestimmungen bleiben durch diese Arbeitsordnung unberührt.

I. Beginn des Arbeitsverhältnisses.

§ 1.

Die Einstellung erfolgt durch die Betriebsleitung bzw. die damit beauftragten Beamten nach folgenden gesetzlichen Richtlinien:

1. Die Einstellung eines Arbeitnehmers darf nicht von seiner politischen, militärischen, konfessionellen oder gewerkschaftlichen Betätigung, von der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem politischen, konfessionellen oder beruflichen Verein oder militärischen Verband abhängig gemacht werden.
2. Die Einstellung eines Arbeitnehmers darf nicht von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht (männlich oder weiblich) abhängig gemacht werden.

§ 2.

Bei der Einstellung hat jeder Arbeitnehmer seine Zeugnisse und Ausweis-papiere (insbesondere Steuerkarte, Kranken-kassenbuch, Invaliden-karte usw.) beizubringen, oder den amtlichen Nachweis für ihre Hinterlegung vorzulegen. Minderjährige haben außerdem ihr Arbeitsbuch abzugeben.

Jeder Arbeitnehmer ist verpflichtet, bei der Einstellung seine Wohnung anzugeben, sowie jeden Wohnungswechsel und Änderungen im Familienstand unverzüglich anzuzeigen und die im Hinblick auf den gesetzlichen Steuerabzug erforderlichen Angaben zu machen.

§ 3.

Jeder Arbeitnehmer erhält bei seinem Eintritt in das Arbeitsverhältnis einen Abdruck der Arbeitsordnung. Durch Ausübung der Arbeitsordnung erhält dieselbe verbindliche Kraft.

Bei der Einstellung wird die Zeit für die Aufnahme der Arbeit vereinbart.

Bei Einstellung zu vorübergehender Arbeit muß das ausdrücklich vereinbart werden.

§ 4.

Jeder Arbeitnehmer ist nach Aufnahme der Arbeit bei der zuständigen Krankenkasse anzumelden, sofern der Arbeitnehmer nicht nachweist, daß er Mitglied einer auf Grund der Reichsversicherungsgesetzgebung anerkannten Ersatzkasse ist.

II. Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

§ 5.

Das Arbeitsverhältnis kann von jeder Seite mit der Kündigungsfrist gelöst werden, welche sich aus den tariflichen Vereinbarungen der Berufsgruppen ergibt. Für Arbeiter, die keinem Tarif unterstehen oder für die besonders vorteilhafte Vereinbarungen auch in dieser Hinsicht von Arbeitgeber wie Arbeitnehmerseite verbandseitig nicht getroffen sind, ist die Kündigungsfrist eine tägige. Kündigung ist nur am Lohnzahltag zulässig. Eine im Laufe der Woche ausgesprochene Kündigung ist erst vom nächstfolgenden Kündigungstage als gesehen zu erachten.

Ist die Einstellung für bestimmte Zeit erfolgt, so endet das Arbeitsverhältnis ohne Kündigung mit Ablauf der vereinbarten Zeit. Für aus-hilfsweise eingestellte Arbeiter besteht keine Kündigungsfrist, doch darf die Dauer von vier Wochen in der aus-hilfsweisen Beschäftigung nicht überschritten werden, soweit dies nicht durch tarifliche Bestimmungen anders geregelt ist. Nach dieser Zeit tritt die vereinbarte Kündigungsfrist in Kraft.

Die Vorschriften der Gewerbeordnung, nach denen das Arbeitsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelündigt werden kann, bleiben unberührt. (Siehe §§ 123, 124, 124 a, 139 aa G.D.)

§ 6.

Bei der Beendigung der Beschäftigung erhält der Arbeiter die abgegebenen Papiere und den rückständigen Lohn ausgehändigt.

§ 7.

Auf Verlangen ist dem Arbeiter ein Zeugnis über Art und Dauer der Beschäftigung auszustellen, welches spätestens am Tage vor dem Aus-scheiden bestellt werden muß. Das Zeugnis ist auf Verlangen auch auf die Führung und die Leistungen auszu-dehnen.

§ 8.

Vor Beendigung der Beschäftigung sind die Arbeitsordnung und sonstige Dienstvorschriften, Maschinen, Werkzeuge und andere dem Arbeiter anvertraute Gegenstände in ordnungsmäßigem

Zustande an die hierfür bezeichnete Stelle zurückzugeben. Ueber die Ablieferung erhält der Arbeiter auf Wunsch eine Bescheinigung. Für abhandelt gelommene Gegenstände hat er Ersatz zu leisten. (Vergleiche § 18.)

III. Arbeitszeit.

§ 9.

Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit richtet sich nach den tariflichen Bestimmungen der Berufsgruppen. Jede Veränderung der Arbeitszeit wird unter Berücksichtigung der Vorschriften des BtRG seitens der Geschäftsleitung durch Anschlag bekannt gegeben (§ 78). Sie beginnt im Sommer und beginnt im Winter Der Beginn der Sommer- und Winter-Arbeitszeit wird von der Geschäftsleitung mit den Betriebsräten festgesetzt und bekanntgegeben.

Arbeitspausen finden statt im Sommer von Uhr und im Winter von Uhr.

§ 10.

In Betrieben, in denen mit Wechselschicht gearbeitet wird, darf der Arbeitnehmer die Arbeitsstätte nicht eher verlassen, als bis der ihn ab-lösende Arbeitnehmer eingetroffen oder der zuständigen Stelle vom Fehlen der Ablösung Meldung gemacht worden ist.

§ 11.

Für Leistung von Ueberzeit-, Nacht-, Sonn- oder Feiertagsarbeit gelten die tariflichen Bestimmungen.

§ 12.

Bei Inventuren, Reparaturen oder bei Mangel an geeigneter Arbeit oder Arbeitsmöglichkeit sind die Arbeitnehmer verpflichtet, vorübergehend auch andere Arbeit zu verrichten als die, für die sie angenommen worden sind, und die ihnen billigerweise zugemutet werden können.

§ 13.

Mahgebend für Beginn und Ende der Arbeitszeit ist die Geschäftszuhr, nach der die Zeichen zur Aufnahme und Beendigung der Arbeit gegeben werden. Jeder Arbeitnehmer hat pünktlich mit der Arbeit zu beginnen und bis zum Schluß der Arbeitszeit bei derselben zu verbleiben.

§ 14.

Arbeitnehmer, die vor Schluß der Arbeitszeit aus bringenden Gründen den Betrieb verlassen wollen, bedürfen einer Erlaubnis des zuständigen Vorgesetzten, welche bei der Kontrollstelle abzugeben oder vorzuzeigen ist.

Jeder Arbeitnehmer hat die vorhandenen Kontroll-Einrichtungen zu benutzen.

Der Betriebsleitung steht grundsätzlich das Recht zu, die Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer zu kontrollieren.

§ 15.

Arbeitnehmer, die zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet sind, haben sich vor dem jedesmaligen Schulbesuch unter Angabe des Grundes ihres Wegganges bei ihrem Vorgesetzten zu melden und nach Schluß des Unterrichts, sofern die Arbeitszeit noch nicht zu Ende ist, auf dem nächsten Wege zur Arbeitsstelle zurückzutreten.

§ 16.

Ist ein Arbeitnehmer durch unvorhergesehene Veranlassung am Erscheinen zur Arbeit verhindert, so hat er dies sofort der Geschäftsleitung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

Gesuche um Urlaub in besonderen Fällen sind möglichst einen Tag zuvor bei dem zuständigen Vorgesetzten anzubringen.

Wer von der Arbeit fortbleibt und sich nicht spätestens am dritten Tage ausreichend entschuldigt, gilt als mit dem Zeitpunkt entlassen, an dem er vor der Versäumnis die Arbeit verläßt hat.

Erkrankte Arbeitnehmer haben sich unverzüglich einen vorschrittsmäßigen Krankenschein ausstellen zu lassen und diesen der zuständigen Stelle vorzulegen.

IV. Lohnberechnung und Lohnzahlung.

§ 17.

Die Auszahlung der Löhne erfolgt nach den tariflichen Bestimmungen bei regelmäßiger Arbeitszeit am Freitag jeder Woche. Fällt der Lohnstag auf einen Feiertag, so wird am Tage vorher ausbezahlt. Auf noch nicht beendete Akkordarbeit kann eine von dem Vorgesetzten zu bestimmende verhältnismäßige Abschlagszahlung geleistet werden. Bei der Lohnzahlung ist dem Arbeiter ein Lohnzettel über den Betrag des verdienten Lohnes und der einzelnen Arten der vorgenommenen Abzüge auszuhandigen. Vom Lohn werden in Abzug gebracht:

- a) die auf den Arbeiter entfallenden gesetzlichen Beiträge zu der Invaliden-, Alters- und Krankenversicherung,
- b) die nach den gesetzlichen Vorschriften etwa einzubehaltenden Beiträge wie Steuer-, Pfändungs- und sonstige Beiträge,
- c) Vorschüsse und tariflich oder gesetzlich festgelegte Schadenersatzansprüche,
- d) die dem Arbeitgeber aus irgend einem rechtlichen Grunde geschuldeten Beträge.

Einsprüche gegen die Berechnung des Lohnes müssen spätestens bis zum Schluß des auf die Lohnzahlung folgenden Arbeitstages, Beanstandung wegen Nichtübereinstimmung des gezahlten Selbstbetrages mit der Abrechnung sofort vorgebracht werden.

Arbeitnehmer, die vor der regelmäßigen Lohnzahlung ordnungsgemäß ausscheiden, sind sofort zu entlohnen.

§ 18.

Für jeden dem Geschäft durch einen Arbeiter oder eine Arbeiterin an den Betriebsmitteln oder an Druckerzeugnissen absichtlich oder durch erwiesene grobe Fahrlässigkeit zugefügten Schaden hat der Arbeiter oder die Arbeiterin nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Ersatz zu leisten.

V. Allgemeine Vorschriften.

§ 19.

Jeder Arbeitnehmer ist verpflichtet, die ihm übertragenen Arbeiten mit Fleiß und Sorgfalt zu verrichten.

Den Anweisungen, welche die mit der Leitung und Beaufsichtigung beauftragten Personen bei der Ausführung ihrer Obliegenheiten erteilen, ist Folge zu leisten.

Die für den Betrieb bestehenden Unfall- und Feuerverhütungsvorschriften sind streng zu beachten, insbesondere dürfen Vorrichtungen zur Unfallverhütung und Feuerlöschrichtungen nicht beseitigt oder unwirksam gemacht werden.

Unbefugte Benutzung der Fahrstühle ist verboten.

§ 20.

Zur ersten Hilfe für Verletzte soll in jedem Betriebe für je 100 Arbeiter ein Verbandkasten mit dem erforderlichen Inhalt bereitgestellt werden. Unfälle sind sofort vom Verletzten oder, falls dieser dazu nicht in der Lage ist, von den Zeugen der dafür bestimmten Stelle zu melden.

§ 21.

Jeder Arbeitnehmer ist verpflichtet, jede Behinderung an seiner Arbeit sofort der zuständigen Stelle zu melden, insbesondere, wenn das Material zur Weiterarbeit auszugeben droht oder sich Schaden an seiner Maschine zeigt.

Er hat die Pflicht, mit dem Material sparsam umzugehen und auf die ihm anvertrauten Maschinen und Werkzeuge usw. selbst auf das sorgfältigste zu achten, diese in Ordnung zu halten, sowie bei etwaigen Mängeln, die er nicht selbst abstellen kann, sofort auf Abhilfe bei seinem Vorgesetzten zu dringen.

Zeichnungen, Drucke und Modelle sind mit besonderer Sorgfalt zu behandeln und nach erfolgter Benutzung an die vorgeschriebene Stelle abzuliefern. Von Zeichnungen, Gebrauchsmustern, Modellen, Drucken usw. darf niemand ohne Zustimmung der Betriebsleitung Nachbildungen machen oder sie auch nur zeitweise aus der Fabrik entfernen.

Übriggebliebene Materialien und Abfälle sind ordnungsmäßig zurückzugeben.

Die Anfertigung von Privatarbeiten, die Mitnahme von Werkzeugen, Materialien, Abfällen usw. ist untersagt.

Die Ausübung des Berufes für fremde Vesteiler inner- oder außerhalb der Arbeitszeit ist verboten.

Jeder Arbeitnehmer ist zur Wahrung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse verpflichtet.

§ 22.

Bekanntmachungen der Firma an die Arbeiter erfolgen durch Anschlag an den hierfür vorgesehenen zugänglichen Stellen. Es kann sich niemand darauf berufen, einen Anschlag nicht gelesen zu haben.

Vereinbarungen zwischen Betriebsleitung und Arbeitervertretung über Änderungen, Ergänzungen oder Auslegungen der Arbeitsordnung werden mit beiderseitiger Unterschrift bekanntgegeben.

Diese Arbeitsordnung ist auf Grund des § 78 Ziffer 3 und § 104 IV des Betriebsrätegesetzes erlassen.

..... den 1920.

(Der Arbeitgeber)

(Der Vorsitzende des Arbeiterrats)

Angeschlagen am

Berlin, den 27. November 1920.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.

Hans Heenemann,

Robert Braun,

Prinzipals-Vorsitzender.

Gehilfen-Vorsitzender.

Paul Schliebs,

Geschäftsführer.

Die für das Hilfspersonal wichtigen Bestimmungen des Buchdruckertarifs.

I.

Die besonderen für das Hilfspersonal der Buch- und Zeitungsdruckereien gültigen tariflichen Bestimmungen sind in der letzten Nr. der „Solidarität“ im Wortlaut zur Kenntnis der Verbandsmitglieder gebracht worden. Sie weichen von denen in der letzten Ausgabe unseres Verbandsorgans im Vorjahre veröffentlichten wenig ab. Was darüber an dieser Stelle bereits damals gesagt wurde, hat auch heute noch Geltung. In der Hauptsache sind nur die Lohnfestsetzungen anders geregelt worden, die Ferienbestimmungen haben eine andere Regelung gefunden und die Einschränkungen für kleinere Druckorte und Betriebe sind in Fortfall gekommen. Die der Nummer 49 beigegebene Lohn-tabelle zeigt die Mindestwöchenslöhne für Druckerhilfsarbeiter und -arbeiterinnen auch genau auf den Arbeitstag und die Arbeitsstunde berechnet, so daß unsere Mitglieder die Wirkung der tariflichen Mindestlöhne ab 1. Januar 1921 für die einzelnen Zahlstellen genau erkennen können. Dabei muß natürlich berücksichtigt werden, daß für diejenigen Orte, die bereits höhere Lohnsätze als die festgelegten haben, noch ein entsprechender Zuschlag hinzukommt, bis das örtlich festgesetzte Minimum erreicht ist. Für Hamburg und Berlin zum Beispiel werden die in der Lohn-tabelle eingetragenen Ziffern nur rein theoretischen Wert haben, da in Wirklichkeit die Mindestlöhne, durch örtliche Vereinbarung geregelt, viel höhere sind.

Unser Tarif enthält in der Veröffentlichung des Tarifamtes eigentlich nur die besonderen Bestimmungen für das Hilfspersonal. Im übrigen sind die Bestimmungen des Buchdruckertarifs auch auf die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Hilfsarbeiter sinngemäße Anwendungen. Das ist verständlich, da der Reichstarif der Hilfsarbeiter ja ein Bestandteil des Buchdruckertarifs ist. Es sollen daher nachstehend seine Bestimmungen, die auch für unsere Kollegen und Kolleginnen Geltung haben, angeführt werden. Da heißt es im § 1 und 2 über „Arbeitszeit und Arbeitspausen“:

§ 1.

Arbeitszeit und Arbeitspausen.

(1) Die Arbeitszeit ist eine täglich stündige, ausschließlich der Pausen. Sie kann eine unterbrochene oder eine durchgehende sein.

(2) Die tägliche Arbeitszeit liegt bei einfacher Schicht von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, in Zeitungsbetrieben oder Zeitungsabteilungen von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

(3) Durch Vereinbarung zwischen Prinzipal und Gehilfen kann die tägliche Arbeitszeit an den einzelnen Tagen in den einzelnen Betrieben oder Abteilungen jeweils kürzerer Arbeitszeit an einem bestimmten Tage, möglichst am Sonnabend, anderweitig festgesetzt werden. Änderungen an dieser Arbeitszeit sind dem Personal rechtzeitig bekanntzugeben, und zwar können solche Veränderungen in der Arbeitszeit erst dann in Kraft treten, wenn zwischen Anknüpfung und dem Inkrafttreten derselben ein Zeitraum gelegen hat, welcher der Ründigungsfrist der Gehilfen entspricht.

(4) Eine Arbeitszeit, die außerhalb der in Ziffer 2 festgelegten Zeitspanne liegt, also vor 7 Uhr morgens beginnt oder über 6 Uhr bzw. 7 Uhr abends hinausgeht, wird wie folgt besonders entschädigt: Die Stunden von 6-9 Uhr abends sind mit 10 Prozent, von 9-11 Uhr abends mit 15 Prozent, von 11 Uhr abends bis 4 Uhr morgens mit 20 Prozent, von 4-6 Uhr morgens mit 25 Prozent, von 6-7 Uhr morgens mit 15 Prozent Zuschlag auf den Stundenverdienst zu belegen.

In Berlin und Hamburg sind die Stunden von 6-9 Uhr abends mit 10 Prozent, von 9-11 Uhr abends mit 20 Prozent, von 11 Uhr nachts bis 4 Uhr morgens mit 25 Prozent, von 4-6 Uhr morgens mit 30 Prozent, von 6-7 Uhr morgens mit 15 Prozent Zuschlag auf den Stundenverdienst zu belegen.

(5) Für durchgehende Arbeitszeiten, die in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis einschließlich 1 1/2 Uhr mittags beginnen und sich bis in die Abendstunden ausdehnen, werden außerdem 6 Mark wöchentlich wegen des ungünstig liegenden Arbeitsbeginnes bezahlt.

(6) Solange die Verordnung der Reichsregierung vom 12. Februar 1920 gilt oder andere gesetzliche Bestimmungen die Kurzarbeit zulassen oder in gewissen Fällen vorschreiben, ist solche tariflich zulässig.

(7) Falls eine Verkürzung der Arbeitszeit in den einzelnen Betrieben sich erforderlich macht, soll dies geschehen nach Anhörung des Personals bzw. seiner Vertreter.

(8) Tritt wegen Arbeitsmangels, wegen Mangel an Gas, Strom oder Kohlen bei einzelnen Firmen zeitweilig eine Verkürzung der Arbeitszeit ein, so hat die betreffende Firma bei Verkürzung der Arbeitszeit bis zu 4 Stunden täglich von dem ausfallenden Arbeitslohn die nachstehende Entschädigung zu zahlen, vorbehaltlich etwa noch ergehender gesetzlicher Bestimmungen. Es sind zu zahlen bis zum 31. März l. J. 20 Prozent, ab 1. April bis 30. Juni l. J. 15 Prozent vom ausfallenden Arbeitslohn.

(9) Eine Verkürzung wegen Arbeitsmangels muß eine Woche vorher angekündigt werden. Eine Ansjage der Verkürzung wegen Kohlen-, Strom- oder Gasmangels ist nicht erforderlich.

(10) Eine Arbeitszeitverkürzung darf wiber-ruflich auch in einzelnen Abteilungen eines Betriebes eingeführt werden, so daß also z. B. zulässig ist, in der Seperci wöchentlich 30 Stunden, im Maschinenaal wöchentlich 48 Stunden zu arbeiten.

(11) Verständigen sich Prinzipal und Gehilfe, daß die Arbeit nicht stunden-, sondern tage- oder wochenweise verkürzt werden soll, so daß z. B. an fünf Tagen voll, am sechsten Tage nicht gearbeitet wird, dann steht einer solchen Vereinbarung nichts im Wege. Falls sich die Parteien nicht einig werden, entscheidet das Tarifamt.

(12) Falls die Arbeitszeit für die Gehilfen verkürzt ist, dürfen auch die Lehrlinge mit produktiver Arbeit nicht länger beschäftigt werden wie die Gehilfen.

(13) Wenn durch Gas- oder Stromsperrre eine Verlegung der Tagesarbeit in die Nachstunden stattfinden muß, so wird dafür die Hälfte der tariflichen Zuschläge vergütet.

(14) Die täglichen Pausen betragen insgesamt mindestens eine halbe Stunde, höchstens zwei Stunden. In Zeitungsbetrieben bzw. Zeitungsabteilungen ist unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen die Ausdehnung der Pausen bis auf drei Stunden zulässig.

(15) Bei ausnahmeweiser Verlegung der festgesetzten mindestens einständigen Mittagspause wird, falls der betreffende Arbeitnehmer dadurch verhindert ist, seine Maßzeit rechtzeitig einzunehmen, eine Entschädigung von 2 M. gezahlt. (Solalzuschläge kommen nicht in Anrechnung.)

(16) Findet bei durchgehender Arbeitszeit ausnahmeweise eine Verlegung der Pause um eine halbe Stunde statt, wird eine Entschädigung nicht bezahlt; bei weitergehender Verlegung beträgt die zu zahlende Entschädigung 1 M.

(17) Ist dagegen die Verschiebung der Mittags-pause schon tags vorher angelegt worden, so fällt die besondere Entschädigung fort.

§ 2.

(1) Der Prinzipal ist verpflichtet, die Gehilfen in der jeweilig festgesetzten Arbeitszeit voll zu beschäftigen. Der Gehilfe ist verpflichtet, die Arbeitszeit pünktlich zu beginnen und einzuhalten. Jeder Gehilfe haftet für ordnungsmäßige und regelrechte Arbeit.

(2) Für ein Fernbleiben von der Arbeit ist im Voraus die Erlaubnis einzuholen. Ist dies nicht möglich, z. B. bei plötzlicher Erkrankung des Gehilfen oder bei einem Verbandsmitglied in seiner

Familie, das seine Anwesenheit zu Hause erfordert, wie Todesfall, Entbindung, plötzlich eintretende schwere Krankheit, so hat der Gehilfe den Prinzipal sofort zu benachrichtigen.

(3) Ist das Fernbleiben von der Arbeit ohne Entschuldigung und ohne ausreichenden Grund erfolgt, so ist auf Verlangen der Geschäftsleitung der Arbeitnehmer zum Nachholen der verfallenen Arbeitszeit verpflichtet und zwar unter Fortfall der festgesetzten Entschädigung. Jedoch ist dem Arbeitnehmer von dieser Forderung spätestens am nächsten Lohnzuge Mitteilung zu machen. Ein freiwilliges Nachholen, also ein Nacharbeiten zu dem Zwecke, sich trotz verfallener regelmäßiger Arbeitszeit in den Besitz des üblichen Verdienstes zu bringen, ist ohne Genehmigung der Geschäftsleitung nicht gestattet.

§ 3.

Entlohnung und Lohnzahlung.

Die für die Entlohnung der Gehilfen gültigen Bestimmungen haben mit Ausnahme der Lohnfestsetzungen, die für Hilfsarbeiter gesondert geregelt sind, auch für unsere Kollegen und Kolleginnen im Buchdruck Geltung, vorausgesetzt, daß nicht ausdrücklich die Vereinbarungen im Hilfsarbeiter-tarif ihnen entgegenstehen. Die für unsere Mitglieder in Betracht kommenden Sätze aus dem Buchdrucker-tarif, der im § 3 die Entlohnung und Bezahlung regelt, sind hier nachstehend wiedergegeben.

(4) Die niedergelegten Festsetzungen (welche in der vorigen Nummer veröffentlicht waren) bedeuten das den Zeitverhältnissen entsprechende Lohnminimum. Ueber diese Sätze hinauszugehen, bleibt dem freien Ermessen der Prinzipale oder der Vereinbarung zwischen Prinzipalen und Gehilfen überlassen.

(5) Für solche Gehilfen, die in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind, kann das Tarifamt einen Wochenlohn genehmigen, der niedriger ist als das örtliche Minimum der Altersklasse der betreffenden Gehilfen.

(7) Für freie Station (Kost und Wohnung) kann bis zu 50 Prozent des Lohnes in Abzug gebracht werden.

(8) Bei Ausfallstellung ist volle Beschäftigung zu gewähren. Derartige Konditionen sollen mindestens eine Woche dauern; ist dies nicht der Fall, so muß Entlohnung im Lohngebende stattfinden und sind dann 1,50 M. pro Tag an Lohn mehr zu zahlen. Sozialzuschläge kommen in Anrechnung.

(9) Das Auszahlen des Arbeitslohnes geschieht wöchentlich zum Freitag, und zwar innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit. Die Abrechnung hat bis zu zwei Arbeitstagen vor dem Zahlungstermin zu erfolgen. Der zwischen dem ersten Abrechnungs- und Zahlungstermin fällige Lohn bleibt bis zum Abgange bzw. bis zur Entlassung des im Wochenlohn beschäftigten Gehilfen stehen.

(10) Findet die Auszahlung des Lohnes nach Feierabend, also außerhalb der Arbeitszeit statt, so ist für das dadurch bedingte Verweilen im Geschäft Entschädigung gemäß den Uebereinstimmungen zu bezahlen.

Moskau oder Amsterdam.

Unter dieser Stichmarke geht noch im Dezember d. J. die Urwahl in der Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiterverbandes vor sich. Der Beirat des Deutschen Buchbinderverbandes hat sich in seiner Sitzung vom 11. bis 13. November d. J. ebenfalls mit dieser Frage beschäftigt und einen ablehnenden Standpunkt gegenüber Moskau eingenommen; fernerhin den Verbandsvorstand beauftragt, mit allen statutarischen Mitteln gegen die Abspaltung dieser Zbeen vorzugehen.

Auch innerhalb unserer Organisation mehrten sich die Anzeichen, daß diese Frage in aller Öffentlichkeit behandelt werden muß. Die Mitgliederversammlung vom 5. Dezember der Zahlstelle Berlin hat sich festgelegt, eine klare Entscheidung hierüber in der nächsten Mitgliederversammlung herbeizuführen. Zweck dieses Artikels soll es nun sein, der Mitgliedschaft klar vor Augen zu führen, wohin der Weg führt, wenn sie sich diesen Willen aufzwingen läßt.

Die reinen, nackten Tatsachen sind die, daß sich das deutsche Volk in einer Wirtschaftskrise befindet, die zu lösen nur die Arbeiterschaft selbst imstande ist. Fest steht auch, daß das Kapital, welches im Kampfe niedergebungen werden muß, heute geschlossen, bis an die Zähne bewaffnet, uns gegenübersteht. Daraus ergibt sich, daß die Zerstückelung, die in die politischen Parteien hineingetragen worden ist, unter allen Umständen von den Gewerkschaften ferngehalten werden muß, damit der Kampf von hier aus, unter Ausnutzung der Einheit, aufgenommen werden kann. Daß man heute die denkende arbeitende Bevölkerung

nicht zu einem Parteiprogramm verpflichten kann, welches überhaupt noch gar nicht besteht und an Konfusion alles Dagegenüber übertrifft (siehe kommunistischen Parteitag Berlin, und Bedingungen der kommunistischen Landtagsfraktion zur Regierungsbildung in Sachsen) liegt doch wohl klar auf der Hand. Das einzige Positive, was uns vorliegt, sind die Ausführungen Simonow's in Halle: "Die Gewerkschaften müssen zertrümmert werden." Eine Utopie ist es, wenn man von uns verlangt, die wirtschaftliche Revolution, die unbedingt früher oder später kommen muß, soll nach russischem Muster durchgeführt werden. Solche Kämpfe mit grundverschiedenen Voraussetzungen lassen sich nicht schematisieren. Ich denke nur an die gehaltenen Lohnkämpfe, die bewiesen haben, daß sie nicht gleichmäßig durchgeführt und abgeschlossen werden konnten, weil sie sich der jeweiligen Situation anpassen mußten. Es ist dies ein ehenes Naturgesetz.

Aus diesen feststehenden Tatsachen sollte man auch auf jener Seite einsehen, daß es so nicht geht. Wir sind durchaus nicht gewillt, uns jene kommunistischen Theorien zu eigen zu machen und vertreten noch immer den Standpunkt, daß es nur einer einheitlich geführten, entschlossenen Arbeiterschaft gelingen kann, unsere Forderungen in die Tat umzusetzen. Und nun, Kollegen und Kolleginnen, laßt uns in diesem Sinne wirken, denn dann wird die Zukunft unser sein und der Sieg ist uns gewiß.

Max Fuchs, Berlin.

Demagogie, Verleumdung oder Wahrheit.

Auf unserem diesjährigen Verbandstag wurde eine Entschliebung, die sich für zentrale Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ausspricht, gegen zwölf Stimmen von Berliner Delegierten angenommen.

Die erste Berliner Mitgliederversammlung, in der der Bericht über den Verbandstag gegeben werden sollte, mußte vertagt werden.

In der zweiten konnte ich meines Urlaubs wegen nicht teilnehmen, war also dadurch verhindert, meine grundsätzliche Stellungnahme über die Abstimmung darzulegen. Ich wollte dies um so eher tun, weil ein Teil der Kollegen, die gegen die Entschliebung gestimmt haben, immer wieder damit kreben gehen und die Behauptung aufstellen, ich sei für die Arbeitsgemeinschaften eingetreten. Sie erklärten, daß Tarifverträge resp. -Gemeinschaften gleichbedeutend mit Arbeitsgemeinschaften seien.

Die am 12. November tagende Mitgliederversammlung, in welcher über die jetzt gewährten Feuerungszulagen gesprochen wurde, bot mir indes, auf Anzapfung des Kollegen Krummel, Gelegenheit, meine grundsätzliche Auffassung darzulegen.

Ich wies nach, daß Arbeitsgemeinschaften etwas ganz anderes sind als Tarifverträge und ich stehe auch heute noch auf dem Standpunkt, daß sie zu bekämpfen sind, weil es eine Utopie ist zu glauben, die Arbeitsgemeinschaften können die soziale Lage der Arbeiterklasse heben.

Aber trotzdem ist der wirtschaftliche Kleinkampf genau so notwendig wie früher, und die Arbeiterschaft gezwungen, Tarifverträge abzuschließen. Zum Beweise meiner Behauptungen führte ich die Faltung der Opposition auf dem Buchbinderverbandstag und zwar Ausführungen der Redner Czerni und Herzog (Berlin) an. Zwei Genossen, die nicht in den Verdacht stehen, Opportunisten resp. Konterrevolutionäre zu sein, wie das schöne Wort heute für diejenigen lautet, die nicht auf Moskau schwören. Beide stehen beinahtlich auf dem linken Flügel der proletarischen Bewegung.

Herzog führte auf dem Verbandstage der Buchbinder folgenden aus: Die Resolution Harber (welche sich für Tarifverträge ausspricht) wird jedenfalls einstimmig angenommen werden. Wir haben (die Opposition) jedenfalls kein Bedenken, ihr zustimmen. Sie ersuchen daraus, daß die Berliner nicht das sind, als was sie hingestellt werden, Gegner der Tarifgemeinschaft. Man verwechselt allerdings die Begriffe, indem man Tarifgemeinschaft und Arbeitsgemeinschaft in einen Topf wirft. Zwischen beiden ist aber ein himmelweiter Unterschied. Das hat man nicht genügend auseinander gehalten.

Diese Ausführungen muß jeder Arbeiter, der sich noch Sinn für die raue Wirklichkeit bewahrt hat und sich nicht in Illusionen verliert, unterschreiben. Anders aber meine Widersacher, sie werfen im Gegensatz zu Herzog alles in einen Topf.

Zu meiner Stellungnahme und Rede auf dem Verbandstage gegen die Arbeitsgemeinschaften berief ich mich auf die Artikel in der "Roten Fahne", welche ich schrieb, daß sie aus dem teilweise mit grundsätzlicher Schärfe geführten Kampfe nur die Ausführungen des Haupttreibers der Opposition ausführlicher wiedergibt. Man brauchte aber, um seine eigenen Schwächen zu verbeden, Agitationsstoff. Die Verammlung, die den Bericht vom Verbandstage entgegen nehmen sollte, war zum 12. August angeetzt. Vorher mußte man schnell ein paar Artikel der persönlichen gehässigsten Art, weil man sachliche Gründe nicht vorbringen kann, in die "Rote Fahne" tanzieren.

Um diese Demagogie richtig zu würdigen, muß man wissen, daß zwischen dem Bericht in der "Roten Fahne" und den Artikeln drei Wochen Zeit liegen. Nach Moskauer Grundfragen ist auch Verleumdung resp. Verschweigung der Wahrheit ein Mittel, seinen sachlichen Gegner zu bekämpfen.

Man beachte dazu das Organ der Kommunisten, die "Internationale", in das man einen Verammlungsbericht brachte. In diesem Bericht wurde zum Schluß die Lüge aufgestellt, daß ich die Berichte für die "Rote Fahne" selbst geschrieben habe. Der heilige Grundsatz des sozialistischen Proletariats war bisher, für Recht und Wahrheit zu kämpfen.

Wird der Kampf für die Wahrheit geführt, dann muß er auch mit Wahrheit geführt werden. Bisher haben die Jesuiten diesen Grundsatz abgelehnt, zu ihnen gesellen sich nunmehr die Kommunisten. Vom Verschweigen der Wahrheit bis zur bewußten Lüge ist nur ein Schritt. Deshalb ist der Schreiber des Artikels in der "Internationale", trotzdem er ganz genau weiß, daß ich die Artikel in der "Roten Fahne" nicht geschrieben habe, ein bewußter Lügner und Verleumder.

G. Grohmann - Berlin.

Betrachtungen über die letzte Versammlung der Zahlstelle Berlin

betr. Abstimmung über den Reichstaxi.

Schon seit geraumer Zeit sind in unserer Zahlstelle Leute am Werk, die unsere Versammlungen auf ein Niveau herabdrücken, das geeignet ist, jeden ruhig und überlegt denkenden Versammlungsbesucher den Besuch der Versammlungen zu verleiden. So auch die letzte Versammlung. Nachdem Kollege Gloth in ruhiger und sachlicher Weise den Bericht über die Verhandlungen über den Reichstaxi gegeben hatte, kam als Korreferent Kollege Kraas zum Wort, der im Laufe seiner Ausführungen sich den Ausdruck erlaubte, daß vom Vorjahr an die Spannung zwischen unseren Löhnen und denen der Gehilfen sich verdoppelt habe, trotzdem der Satz bestand, daß bessere Lohn- und Arbeitszeitbedingungen nicht verschlechtert werden dürften. Dieser Satz stand wohl im vorjährigen Reichstaxi, konnte aber keine Wirkung haben, da Berlin den Reichstaxi abgelehnt hatte, weshalb auch Kollege Gloth in seinem Schlusswort ganz richtig bemerkte, daß die sogenannte Opposition trotz aller Versprechungen es nicht fertig gebracht hat, die Verdoppelung der Lohnspannung zu verhindern.

Aber allem die Krone fehlte das Verhalten eines Teils der Versammlungsbesucher auf bei den Ausführungen des Kollegen Banjelow, der ja teilweise Ausführungen machte, die allerdings zu dem Tagesordnungspunkt nicht gehörten. Es ist gegen alle parlamentarische Gewohnheit und gegen jedes Anstandsgefühl, wenn man tobt, um den Redner nicht zu Worte kommen zu lassen. Macht der Redner Ausführungen, die zur Sache nicht gehören, so ist es Pflicht der Versammlungsleitung eingzugreifen. Die Versammlungsbesucher haben das Recht, dem Redner zu widerlegen, aber nicht zu brüllen und zu toben, daß ein großer Teil der Ausführungen verloren geht. Noch unangenehmer wirkten die Ausführungen der Kollegin Baetz, die Personen, die unserer Organisation vollständig fernstehen, mit in die Debatte zog und sich in Verleumdungen derselben wohl fühlte, ohne seitens der Leitung gerügt zu werden. (Rebent bemerkt könnten derartige Ausführungen mal für die Kollegin einen anderen unangenehmen Ausgang nehmen.) Diese Ausführungen wirkten direkt abstoßend und verhinderten einzelne Redner, auf die vorliegende Materie einzugehen. Schon die Wirkung der Ausführungen des Korreferenten war die in vielen Versammlungen beobachtete. Er rebete die Mitglieder zum Saale hinaus. Vielleicht war das auch sein Zweck, um die schon vorbereitete Entschliebung gegen den Tarif bestimmt von seinen Männern, die unentwegt und treu bis zum Schluß anhielten, zur Annahme zu bringen. Die anfänglich sehr gut besuchte Versammlung

wurde zum Schluß, durch das phrasenreiche Gewäsch und böselhafte Benehmen der Radikalen angeekelt, auf 200 Teilnehmer gebracht.

Wenn auch nicht jeder ein Freund derartiger Abschlüsse ist und sein kann, so muß man sich immer den Ausgang einer Sache vor Augen führen. Auf alle Fälle haben die Provinzkollegen einen Vorteil durch den Reichstarif. Die Berliner Kollegenschaft hat durch die Ablehnung des vorjährigen Reichstaris sich die Sympathie der Kollegen in der Provinz verschert, auch das Auftreten unserer Delegierten auf dem Verbandstag hat verschmüpft. Wird nun diesmal der Reichstarif abgelehnt, so dürfte das Verhältnis zwischen Berlin und Provinz kein besseres werden. Es entsteht die Frage, ist Berlin auf die Provinz angewiesen oder umgekehrt? Beides ist zu bejahen. Die Provinz ist auf Berlin angewiesen in tariflicher Beziehung, Berlin auf die Provinz in Bezug auf moralische Unterstützung. Mit der Ablehnung des Tarifes würde sich aber Berlin vollständig isolieren und ich möchte den Gewerkschaftsführer sehen, der dann in der Lage ist, irgendwelche Verbesserungen für Berlin herauszuholen. Seitens der Unternehmer kann man alles erwarten, es würde also ohne Kampf nicht abgehen und dazu braucht man die moralische Unterstützung der Provinz. Wir haben bei allen Kämpfen gesehen, daß sofort von den Unternehmern Arbeiten in die Provinz gegeben werden. Nehmen wir den Vorteil im Reichstarif für die Provinz ab, so wird natürlich die Provinz mit weniger Energie die Inflation von Streikarbeit verhindern können und die Folge ist, daß ein solcher Kampf dann sehr lange dauern kann und der Ausgang zweifelhaft ist. Derartige logische Untersuchungen bei einer "ir die Kollegenschaft so ersten Frage sind unbedingt nötig, mit großer persönlicher Erregung dürfen solche Fragen nicht behandelt werden, unsere Parole muß heißen: Nicht gegen die Provinz, sondern mit der Provinz für die Allgemeinheit!

Aus unseren Zahlstellen.

Beendigung des Streiks Am Niederrhein. Nachdem am 16. November die von der Regierung abermals eingeleiteten Verhandlungen ergebnislos verliefen, fanden am 18. November wieder Einigungsversuche statt, deren Ergebnis zur Beendigung des Streiks führten. An wöchentlichen Zulagen wurden erreicht für weibliche Hilfsarbeiter bis zu 20 Mk., für männliche bis zu 30 Mk. Wenn auch das gesteckte Ziel nicht ganz erreicht wurde, so kann man doch ohne Bedenken von einem Erfolg reden, der um so höher zu bewerten ist, als in ihm auch die Befestigung des „Herrenstandpunktes“ der dortigen Unternehmer enthalten ist. Während in der ersten Verhandlung die Beendigung der Unternehmer lautete: Ohne Arbeitsaufnahme keine Verhandlungen, hörte man später nichts mehr derartiges. War doch den Herren gedämmert, daß man auch am Niederrhein derartige Experimente nicht mehr machen könne. Einzig dürfte unserer Kollegenschaft klar geworden sein, daß dieser Kampf noch nicht der letzte war. Jetzt gilt es, die Zeit in der Weise zu nützen, daß jeder einzelne dafür Sorge trägt, die Organisation zu stärken und zu festigen. Dann wird es nicht lange währen, bis die Lohn- und Arbeitsbedingungen einen Vergleich mit denen der Kollegenschaft in anderen Städten aushalten können.

Berlin. In der am 5. Dezember 1920 stattgefundenen Mitgliederversammlung, die einen sehr guten Besuch aufweisen konnte, teilte der Versammlungsleiter zunächst mit, daß die Kollegen August Funke, Gustav Albrecht, Werner Ramberg, Kurt Philipp, Max Reimke und die Kolleginnen Helene Behlke, Antonie Sammler, Frieda Swartkewitz, Margarete Greulich verstorben sind. Die Versammlung ehrte das Andenken der Verstorbenen in der üblichen Weise. Zum Tagesordnungspunkt berichtete Kollege Gloth in 1½ stündiger Rede über den Abschluß eines Hilfsarbeiter-Tarifes. Er streifte die Anträge der Unternehmer, die bedeutende Verschlechterungen vorsehen, stellte dann die Anträge der Gehilfen gegenüber und brachte zum Ausdruck, daß nunmehr, nach den Beratungen, der alte Tarif mit kleinen Verbesserungen aus der Taufe gehoben werden soll. Ueber die Beratungen der Sparten sind in der Hauptsache bei den Rotationsmaschinenmeister Festlegungen gemacht worden, die verhindern sollen, daß das Hilfspersonal an den Maschinen verdrängt wird. Bei den Berechnungsarten der Aufschläge für Mittel- und Nachschichten würden die Mittelschichten ein Minus von 9,44 Mk. zu verzeichnen haben, da-

gegen die Nachschichten ein Mehr von 13 Mk. Durch die Bestimmungen, daß bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht verschlechtert werden dürfen, muß dafür Sorge getragen werden, daß bei den Ferien und Schichtaufschlägen keine Verschlechterungen stattfinden dürfen. Die Lohnfestlegungen sind auf einer ganz anderen Grundlage erfolgt, als wir es bisher gekannt haben. Es ist zu bedauern, daß anstelle von 6 Gruppierungen jetzt 14 in Erscheinung treten. Bei den Anlegerinnen drei. Es waren aber die Schwierigkeiten bei der Lohnfestlegung aus der Provinz derart, daß eine Ueberbrückung nicht möglich war. Sind doch in der „Solidarität“ öfters Löhne bekannt gegeben worden, die niemals als Durchschnittslohn in Frage kamen, sondern nur einzelnen Mitgliedern an diesen Orten gezahlt wurden. Demzufolge stellten sich auch jetzt allzugerade Spannen in den Zulagen heraus, welche nach der neuen Lohnfestlegung 60 bis 80 Mk. in der Provinz betragen. Für Berlin hat uns der Tarif kleine Vorteile gebracht; dennoch muß geprüft werden, ob es nicht zweckmäßiger ist, dem Tarif seine Zustimmung zu geben, um zu verhindern, daß weiterhin Arbeiten nach der Provinz vergeblich werden. Ein jeder Kollege muß sich seiner Verantwortung bei der Urabstimmung bewußt sein. Kollege Kraas als Korreferent spricht in 1½ Stunden gegen die Vorschläge des Tarif-Ausschusses. An Hand von Zahlen-Material sucht er zu beweisen, daß die Berechnungen des Kollegen Gloth nicht stimmen können und die Lohnspanne zwischen den Löhnen der Gehilfen und Hilfsarbeiter seit Jahresbeginn ungeheuer gestiegen ist. (Was Kollege Gloth bestreitet.) Der ganze Tarif ist ein Verbrechen an der deutschen Kollegenschaft. Ich bedauere außerordentlich, daß wir nicht vor die Kollegenschaft im ganzen Deutschen Reich treten können, um das zu sagen, was ich in der Versammlung heute hier ausführe. Ich kann es begreifen, daß Kollege Bucher als Anhänger der Arbeitsgemeinschaften empfiehlt, dem Tarif seine Zustimmung zu geben. Auch Kollege Gloth glaubte Ihnen zu empfehlen, den Tarif anzunehmen. Das kann ich nicht begreifen, ich warne Sie, diesen Tarif anzunehmen. Er hat immer von ganz kleinen Verbesserungen gesprochen, aber von nennenswerten Vorteilen konnte er nicht berichten. Vor einem Jahre hat die Berliner Kollegenschaft eine Resolution angenommen, diese Politik abzulehnen. Kollege Gloth geht von falschen Voraussetzungen aus, wenn er annimmt, dieser Tarif sei besser als der vom Jahre 1919. Nicht die Kollegen Bucher oder Hornte sind Schuld an den für die Hilfsarbeiter ungenügenden Lohnfestlegungen, ihnen ist persönlich kein Vorwurf zu machen; aber die Politik, von denen sich unsere „Führer“ nicht befreien können, bringt es zuwege, daß die Masse der Arbeiterschaft immer mehr verelendet. Wenn wir uns von dem kapitalistischen System nicht frei machen können, müssen wir zu Grunde gehen. Die Unternehmer haben ein Interesse daran, möglichst ungleiche Löhne festzusetzen, damit die Arbeiterschaft sich zerpfältert, zermürtelt und schwächt. Das gelingt durch die gewaltigen Unterschiede zwischen den Löhnen der gelehrten und ungelehrten Arbeiter. In 73 Betrieben von ganz Deutschland sind 10 Prozent der Gehilfen beschäftigt, weitere 60 Prozent arbeiten in 5 Prozent der Betriebe. 30 Prozent Gehilfen sind auf ganz kleine Betriebe verteilt, die für das Gewerbe wirklich nicht von Bedeutung sein können. An Hand dieser Feststellung kann die Auswirkung des Tarifs auf die Provinz, für die hauptsächlich der Kleinbetrieb in Betracht kommt, nicht von der Bedeutung sein, wie immer dargelegt wird. Das Tarifamt setzt sich zusammen aus acht Unternehmern, sechs Gehilfen, zwei Gutenbergsbildnern. Das ist die Instanz, die über unser Wohl und Wehe zu befinden hat. Dann besitzt man noch den Mut zu sagen, daß sei keine Arbeitsgemeinschaft. Angenommen wurde gegen einige Stimmen eine Resolution, in der ausgedrückt wird, daß entsprechend der bisherigen Haltung der Berliner Mitgliedschaft sie auch heute noch auf den Standpunkt steht, daß der Reichstarif als ein Produkt der Arbeitsgemeinschaft prinzipiell abzulehnen ist. Auch die Welterstellung der graphischen Hilfsarbeiter ist durch den Tarif nicht erreicht, wenn die herrschenden teuren Lebensverhältnisse in Betracht gezogen werden. Den Versammelten ist klar, daß diese Tarifpolitik die graphische Hilfsarbeitergemeinschaft immer mehr ins Elend führt. Für die Urabstimmung empfiehlt die Versammlung die Ablehnung des Reichstaris. Ein weiterer Antrag wurde angenommen, in einer der nächsten Versammlungen auf die Tagesordnung zu setzen: „Amsterdam oder Moskau“. Es soll dazu ein Referent und Korreferent bestellt werden.

Eingegangene Druckschriften.

Eine Kartenankunft für Betriebsräte bringt der Volktsverlag für Wirtschaft und Kultur in Stuttgart in den Handel. Der Leiter der Frankfurter Betriebsrätekurse, Dr. E. A. Heber-Frankfurt a. M., hat dieses Nachschlagewerk, das sich auch zum Selbstunterricht eignet, herausgegeben. Das Kartenregister wird in 20 Hefen vollständig sein, von denen jedes 14 zweiseitige Karten enthält. Jede Karte ist mit einem Stichwort versehen, nach dem sie in einen besonderen Kasten eingeordnet wird. Der Verlag sendet jedem Interessenten auf Anforderung einen aufklärenden Prospekt zu. Wir können unsern Kollegen und Kolleginnen, nicht nur denen, die zum Betriebsrat gewählt worden sind, die Anschaffung dieses Kartenregisters empfehlen. Ein Heft kostet 4,80 Mk.

Die Lehre und Wissenschaftslosigkeit des Marxismus von P i e t r e K a m u s - Wien. Verlag Fritz Kater, Berlin D. 34.

Abrechnungen.

Abrechnungen des 3. Quartals gingen ein:
Gau 1: Werleburg 1534.25, Bonn 819.50, Bochum 1450.50, Dortmund 1760.10, Düren 1874.72, Düsseldorf 7899.55, Duisburg 1259.03, Elberfeld 7568.06, Essen 3241.50, Gelsenkirchen 1238.65, Gummersbach 102.—, Hagen i. B. 684.55, Hamm 277.10, Hattingen 91.80, Herne 171.70, Herlohn 599.65, Kempen 1178.10, Koblenz 428.40, Köln 9348.60, Krefeld 1568.40, Lüdenscheid 318.75, Mülheim a. R. 673.30, M.-Gladbach 264.80, Münster i. B. 442.17, Rheidt 593.39, Reutrieb 123.05, Opladen 95.20, Siegen i. B. 79.05, Solingen 1316.26, Trier 2008.15, Wesel 395.— Mk.
Gau 5: Bischofswerda 762.65 Mk.
Gau 9: Minden 1158.19, Einzelzahler 15.64 Mk.

S. Lobaßl.

Nachruf.

Am 28. November 1920 verstarb nach längerer Krankheit unser lieber Kollege
Robert Gräber
im Alter von 49 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Die Zahlstelle Gräber.

Unserer wertigen Kollegin und Betriebsratmitglied

Marie Joos

anlässlich ihres 25jährigen Geschäfts-jubiläums bei der Firma Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart

die besten Glückwünsche!

Wir wünschen ihr auch in Zukunft alles Gute und haben den aufrichtigen Wunsch, daß es ihr noch recht lange vergönnt sein möge, in guter Gesundheit ihrem Berufe nachzugehen.

Die Kollegenschaft der Firma Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

Eine ganze Bibliothek für nur neun Mark

erhalten Sie durch das „Wirtschaftliche Arbeitnemer Taschenbuch“. Enthält alles, was man im tgl. Leben rasch wissen muss, z. B.: Verfassung, Friedensvertrag, Haerwesen, Finanzen, Steuergesetze, Eisenbahnen, Auswanderung, Unternehmer-u. Arbeitnemer-verbände, Wirtschaftssysteme, Parteiwesen, Redekunst, Massenpsychologie, Sowjetrußland, Arbeiter-u. Angestelltenrecht, Betriebsrecht, Soziale Versicherung, Reichsverordnungsgesetz, Systeme der Volkswirtschaft, Sozialisierung, Gewinnbeteiligung, Indexsystem, Taylorsystem, Schulwesen, Volkswirtschaftliche Fragen, Valuta, Einkommen usw. Preis M. 9.—, beim Volkverlag f. Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart, Pfaffenstrasse 8.

Beilage zur „Solidarität“

Dr. 50.

Berlin, den 11. Dezember 1920.

26. Jahrgang.

Erster Internationaler Gewerkschaftskongreß.

I.

In der Woche vom 22. bis 27. November 1920 tagte in London der erste Kongreß des Internationalen Gewerkschaftsbundes, nachdem schon im August 1919 eine Konferenz die durch den Krieg zerstörten Verbindungen wiederhergestellt hatte. Diese außerordentliche Tagung galt der Behandlung einiger besonders aktueller und dringender Fragen, wie die Tagesordnung zeigt:

1. Stellungnahme der internationalen Gewerkschaftsbewegung zur internationalen Lage.
2. Sozialisierung der Produktionsmittel.
3. Verteilung der Rohstoffe für Industriezwecke.
4. Die Walfutrage.
5. Bericht der Kommission über die Lage im Ruhrgebiet.

Gleich zu Beginn des Kongresses wurde mitgeteilt, daß der im letzten Jahre gewählte Präsident des I. G. B., der Generalsekretär des englischen Gewerkschaftsbundes Appleton, von seinem Posten zurückgetreten sei. Zugleich erschien in der Presse seine Begründung, aus der hervorgeht, daß der Gegensatz zwischen seinen altkonserverbaren Ansichten und denen der übrigen Mitglieder des Bundesvorstandes immer größer geworden ist und daß Appleton auch vom Parlamentarischen Komitee des englischen Gewerkschaftskongresses immer mehr desabonniert wurde. Am meisten wurden seine alten Freunde überrascht, als Compers kürzlich in Amerika aus innerpolitischen Gründen seinen Briefwechsel mit Appleton veröffentlichte. Aus diesem geht hervor, daß Appleton vollständig nach der Pfeife Compers tanzte und besonders entrüstet war über die revolutionäre und sozialistische Haltung des Internationalen Gewerkschaftsbundes. So fiel Appletons Rücktritt auch zeitlich zusammen mit heftigen Presseangriffen von Compers auf den Internationalen Gewerkschaftsbund und der Erklärung, daß die amerikanischen Gewerkschaften sich nicht als angeschlossen betrachten:

Dem Kongreß wohnten folgende Delegationen bei:

England: Parl. Komitee des Gewerkschaftskongresses	6 500 000	7
Gewerkschaftsbund	1 500 000	3
Deutschland: Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund	8 500 000	12
Frankreich: Confédération Générale du Travail	1 500 000	13
Belgien: Gewerkschaftsbund	700 000	9
Dänemark: Gewerkschaftsbund	300 000	5
Norwegen: Gewerkschaftsbund	150 000	5
Schweden: Gewerkschaftsbund	281 000	4
Holland: Niederländische Verbindung van Vakverenigingen	240 000	8
Italien: Confederazione Generale del Lavoro	2 300 000	5
Österreich: Gewerkschaftskommission	800 000	3
Tschechoslowakei: Gewerkschaftskommission	750 000	5
Ungarn: Gewerkschaftsrat	215 000	2
Schweiz: Gewerkschaftsbund	225 000	1
Lugemburg: Gewerkschaftskommission	27 000	2
Spanien: Gewerkschaftsbund	250 000	2
Polen: Zentralkommission der Gewerkschaften	334 000	3
Bolsch. Gewerkschaftsbund	774 000	6
Canada: Gewerkschaftskongreß	260 000	1

Als Gäste nehmen an den Verhandlungen teil Vertreter der deutschen Gewerkschaften in der Tschechoslowakei, Albert Thomas als Direktor des Internationalen Arbeitsamtes in Genf, sowie die Internationalen Berufssekretäre der verschiedenen Gewerkschaftsorganisationen.

Jouhaug (Frankreich), der Vizepräsident des Internationalen Gewerkschaftsbundes, eröffnete den Kongreß mit einem warmen Appell für internationale Verständigung und für den Sozialismus. In herkömmlicher Weise wurde dann der Vorsitz des Kongresses der englischen Delegation abgetreten, die den bekannten Abgeordneten und Führer der Eisenbahner J. S. Thomas vorschlug, der in einer längeren Ansprache die Ziele der

internationalen Arbeiterbewegung, Beseitigung des Militarismus und des kapitalistischen Systems betonte und zugleich energisch die Angriffe der Moskauer Internationale zurückwies.

Auf eine Anfrage wegen des Ausscheidens der Amerikaner teilte Finmen mit, daß die Beziehungen zu der Organisation Compers seit dem letzten Kongreß die denkbar schlechtesten gewesen seien, auf über 50 Briefe, zum Teil äußerst wichtigen Inhalts, seien nur in vier Fällen nicht-sagende Antworten eingelaufen. Die Absicht Compers, diesen Kongreß nicht zu besuchen, lenne man nur aus der Tagespresse, welche die Angriffe Compers auf den Internationalen Gewerkschaftsbund verbreitete.

Die Sitzung am zweiten Tage war dem Berichte des Sekretärs Finmen über die internationale Lage gewidmet. Finmen zeigte an der Hand von Beispielen aus allen Ländern, wie die bürgerlichen Klassen, die für eine sehr kurze Zeit nach dem Kriege überall zu großen Konzessionen an die Arbeiterchaft bereit schienen, jetzt wieder die ärgste Reaktion auf den Schild erheben. Das schlimmste Beispiel ist wohl Ungarn, wo seit 15 Monaten ein beispielloser weißer Terror herrscht, wo die Zugehörigkeit zu einer Arbeiterorganisation ohne Prozeß zur Verhaftung, Marterung und Tod führt. Der Internationale Gewerkschaftsbund hat versucht, die ungarischen Verhältnisse durch einen allgemeinen Wohlstand zu bessern, der zugleich auf die Entente-regierungen einwirken sollte, weil diese die ungarische Gewaltherrschaft durch ihr Stillschweigen gutheißten. Leider war der Erfolg dieses ersten Versuches nicht ausreichend, denn es wird in Ungarn weiter geschändet und gemordet. In Finnland, wo die Bourgeoisie für die Erhebung der Arbeiter blutige Rache genommen hat, sind die Verhältnisse nicht viel besser. Es handelt sich hier um Länder, in denen das Proletariat seine eigene Kraft überschätzte und dadurch den Rückschlägen durch die bürgerliche Klasse nicht gewachsen war.

Auch in Spanien ist die Arbeiterklasse in verzweifelter Lage. Die bürgerlichen Freiheiten sind aufgehoben und die Arbeiter sitzen zu Hunderten im Kerker. In Griechenland und Jugoslawien sieht es ähnlich aus. Auch dort ist die Ausrottung der Arbeiterbewegung das Ziel der Reaktion.

Nur in denjenigen westlichen Ländern, wo die Organisation der Arbeiter stärker ist, kann man von etwas besseren Verhältnissen sprechen. Aber sogar in Frankreich ging die Regierung nach dem letzten Streik der Eisenbahner gegen die Beteiligten in der allerrücksichtslosesten Weise vor. Zurzeit stehen Jouhaug und seine Kollegen im Bundesvorstand der französischen Gewerkschaften unter Anklage, weil sie eine Organisation von Staatsbeamten in den Gewerkschaftsbund aufgenommen haben. Die englische Regierung ließ sich kürzlich wenigstens theoretisch die Macht geben, bei Streiks die Führer zu verhaften und andere jeden Streit unmöglich machende Maßregeln zu ergreifen. In Amerika stand die Regierung bei den großen Kämpfen der Eisenbahner und Metallarbeiter ähnlich auf der Seite der Unternehmer. Es ist dort sogar wiederholt vorgekommen, daß die Parlamentsmehrheit rechtmäßig gewählte Abgeordnete, die als Arbeitervertreter aufgestellt waren, einfach zur Mitarbeit nicht zugelassen und ihnen ihre Mandate aberkannt hat. Das alles zeigt, wie rücksichtslos der Kapitalismus seine Vorrechte verteidigt. Ein Musterbeispiel dafür ist der Achtstundentag. Im vorigen Jahre wurde in Washington der Anfang gemacht mit einer internationalen Arbeiterschutzeschgebung. Man nahm auch eine Konvention über den Achtstundentag, aber auch sie ist bis heute von den Regierungen nicht in die Tat umgesetzt, nicht ratifiziert worden, so daß der Direktor des Internationalen Amtes gezwungen ist, eine Rundreise durch Europa zu machen, um die Regierungen an die Durchführung jener Abmachungen zu erinnern. Nicht einmal in den Ländern ist bisher die Ratifizierung erfolgt, in denen die Arbeiter den Achtstundentag auf dem Wege der gewerkschaftlichen Aktion schon durchgeführt haben. Dagegen mehren sich die Versuche der Unternehmer, die Arbeitszeit wieder zu verlängern. Daraus geht hervor, daß die Konventionen in Washington größtenteils infolge der damaligen Furcht der herrschenden Kreise vor der Arbeiterklasse zustande kamen. Diese Furcht hat inzwischen einer allgemeinen Reaktion Platz ge-

macht. Vielfach sogar organisiert man jetzt halbamtliche Streikbrecherorganisationen mit Hilfe der Studenten und ehemaligen Offiziere.

Wie muß unsere Haltung unter diesen Umständen sein? Es ist erfreulich, daß die Arbeiter sich nach dem Kriege so rasch wiedergefunden haben. Im März 1919, vier Monate nach dem Waffenstillstand, traten die Transportarbeiter schon wieder zu einer internationalen Konferenz zusammen, um zu erklären, daß unter den Arbeitern aller Länder eine Klust nicht besteht, daß sie gemeinsam für Freiheit und Sozialismus arbeiten wollen. Seither haben eine Reihe von internationalen Berufskonferenzen stattgefunden, im August 1919 auch die erste allgemeine Konferenz der Gewerkschaften aller Länder, die unseren Internationalen Gewerkschaftsbund stärker denn je wieder aufgebaut hat. Schon damals hat die gewerkschaftliche Internationale ihren Protest gegen die Blockade Rußlands eingelegt und sich für die Sozialisierung aller Produktionsmittel ausgesprochen.

Die Entwicklung bedingt eine erhebliche Erweiterung unserer Aufgaben. Wir können uns nicht mehr auf die Fragen der Löhne, Arbeitszeit und Arbeiterchutz beschränken. Früher war alles andere den politischen Parteien überlassen. In allen Ländern hat die Erfahrung während des Krieges gezeigt, daß alles, was die Lage der Arbeiter zu beeinflussen vermöchte, in den Bereich der gewerkschaftlichen Tätigkeit gezogen werden muß. Diese in Amsterdam im letzten Jahre angenommenen Grundsätze haben wir bald zu verwirklichen versucht, wie der Boykott gegen Ungarn, die Aktion gegen jede Waffenburchnahme nach Polen oder Rußland zeigen. In Dänemark haben die Gewerkschaften zu Beginn des Jahres durch die Androhung eines Generalstreiks die Verfassung des Landes gerettet. Auch die deutschen Gewerkschaften retteten ihre Republik durch den Generalstreik im März. Diese durchaus politische Tätigkeit der Gewerkschaften zeigt das Anwachsen neuer Tendenzen in der Arbeiterbewegung aller Länder, die wir fördern, vereinigen müssen in unserm Kampfe gegen die Reaktion und für eine neue Gesellschaftsform. Sehen wir doch immer mehr, wie wenig Wert alle unsere Errungenschaften haben, solange die kapitalistische Klasse die Möglichkeit behält, neue Kriege zu entfesseln und alles bis dahin Erreichte wieder zu vernichten. Daher ist die erste und wichtigste Aufgabe die Belämpfung des Militarismus. Bei allem jedoch sollten wir die eigene Kraft nicht überschätzen, die Kräfte der Gegner nicht unterschätzen und bedenken, daß unsere 24 Millionen Mitglieder erst noch dazu erzogen werden müssen, bereitwillig alle die Opfer zu bringen, die vielleicht noch nötig sein werden. Der wahre Geist internationaler Solidarität besteht noch nicht überall, wie das Fernbleiben der Amerikaner und der Russen von diesem Kongresse zeigt. Ihre Mitarbeit würde unsere Internationale unendlich viel stärker machen. Mit Rußland haben wir seit Kriegsende Verbindungen anzuknüpfen versucht, aber alle unsere Briefe und Telegramme sind ohne Antwort geblieben. Nur durch die Presse erfahren wir die unsinnigen Behauptungen und Angriffe der Russen gegen uns. Danach sind wir an das Kapital verkauft, gelb, Sozialpatrioten u. dgl. Dabei ist unsere Organisation die einzige, welche auch den russischen Arbeitern praktische Solidarität bewiesen hat. Keine bolschewistische Organisation hat das bisher getan. Wir „Gelben“ und „Sozialpatrioten“ haben sicher dazu beigetragen, Rußland zu einem Frieden mit Polen zu verhelfen. Das Fernbleiben der Gewerkschaften im fernen Westen und Osten ist um so bedauerlicher, als es nur der Unkenntnis der Dinge entspringt.

Gewiß muß der Kampf um höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit fortgesetzt werden, aber wir dürfen dabei nicht vergessen, daß dies nicht die Hauptsache ist. Vielmehr muß die Energie der Arbeiter, statt in Forderungen zerstückelt zu bleiben, immer mehr für die großen Kämpfe gesammelt werden. Dazu sollten besonders die internationalen Berufssekretariate beitragen. (Starker Beifall.)

Finmen unterbreitete dann drei Anträge, betreffend: 1. die internationale Lage, 2. den Achtstundentag und 3. den Pazifismus.

Neunte Sitzung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Am 2. und 3. November traten die Vertreter der Gewerkschaftsvorstände in Berlin zur neunten Sitzung des Bundesauschusses zusammen. Ueber die Tätigkeit des Bundesvorstandes während des letzten Vierteljahres lag ein schriftlicher Bericht vor, zu dem der Vorsitzende, Genosse Legien, noch einige weitere Ausführungen machte. An den Bericht schloß sich eine längere Aussprache, die sich auf das Verhalten zu den verschiedenen Versuchen bezog, die Einheit der deutschen Gewerkschaften zu sprengen und wobei besonders hervorgehoben wurde, daß die Gewerkschaften solchen Bestrebungen nicht untätig zusehen dürften, wenn auch kein Grund vorläge, zu befürchten, daß solche Bestrebungen Erfolg haben könnten. Ferner wurde gewünscht, daß das beim Bundesvorstand vorhandene Material über das Internationale Arbeitsamt den Vorständen zugestellt werde, damit sie dazu Stellung nehmen können. Außerdem drehte sich die Aussprache darum, inwieweit es möglich ist, der Forderung entgegenzuwirken. Von verschiedenen Rednern wurde hervorgehoben, daß die Forderung in Deutschland zum großen Teil von Umständen abhängt, die kein Mensch und keine Partei in Deutschland zu ändern in der Lage ist. Auf besonderen Wunsch war noch die erneute Stellungnahme zur Technischen Hochschule zur Erörterung gestellt worden. Der Bundesauschuß sah sich nicht veranlaßt, von seiner früheren ablehnenden Stellung abzuweichen.

Eine lange und eingehende Aussprache entspann sich über die Verbindlichkeits-Erklärung von Schiedsrichtern. Es wurde dabei betont, daß die Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften nicht eingeengt werden dürfe. Das zu dieser Frage vorliegende Material soll den Vorständen zugestellt werden, damit sie in der für Dezember geplanten nächsten Ausschusssitzung dazu Stellung nehmen können.

Dem Taubstummen-Partei und wurde für die Herausgabe eines Blattes eine Unterstützung von 5000 Mk. bewilligt, unter der Voraussetzung, daß auch die Gewerkschaften, die daran beteiligte taubstumme Mitglieder haben, ebenfalls Gelder zu demselben Zweck hergeben. Bedingung ist dabei, daß das Blatt in gewerkschaftlichem Sinne geleitet wird.

Die in einer früheren Sitzung eingesetzte Kommission zur Regelung der Mitgliederrechte bei Uebertritten zwischen Bundesorganisationen hatte einen längeren Bericht vorgelegt, aus dem hervorgeht, wie schwierig es ist, bei der großen Verschiedenartigkeit unserer Gewerkschaften eine allgemeine Regelung zu finden. Bei der Aussprache darüber wurde auch die Frage einseitiger Mitgliedsbücher erörtert. Um den Vorständen eine Stellungnahme zu der Angelegenheit zu ermöglichen, wurde diese auf die nächste Sitzung vertagt.

Eine weitere eingehende Aussprache erfolgte bei der Frage der Regelung der Mitgliedsrechte bei Uebertritten zur Sicherheitspolizei für den Fall, daß diese Gewerkschaftsmitglieder nach Ablauf des Probejahrs zu ihrem früheren Beruf zurückkehren und wieder in ihre alten Rechte einzutreten wünschen. Es wurde von verschiedenen Seiten hervorgehoben, daß unter der gegenwärtigen Not und Arbeitslosigkeit sehr wohl auch gute Gewerkschafter dazu kommen können, in die Sicherheitspolizei einzutreten, und daß die betreffenden Gewerkschaftsmitglieder damit noch keineswegs gleich mit einem Wafel behaftet werden. Ferner sei der Eintritt in die Sicherheitswehr nicht in Vergleich zu stellen zu dem früheren Militärdienst. Beschlossen wurde, bei Uebertritt in die Sicherheitspolizei bis auf die Dauer von 12 Monaten die Mitgliederrechte ruhen zu lassen. Wünschen dann diese Gewerkschaftsmitglieder, wieder in ihren früheren Beruf und zu ihrer früheren Gewerkschaft zurückzutreten, so soll dem nichts entgegenstehen, vorausgesetzt, daß sie noch gesund sind.

Ein Antrag des Verbandes der Schuhmacher auf Anstellung von Waldarbeitern über Volkshilfschaft und Sozialismus wurde dahin erledigt, daß die von Ortsauschüssen eingerichteten Unterrichtskurse fortgesetzt werden sollen. Dem Ausschuß soll zu seiner Sitzung im Dezember ein schriftlicher Bericht über den Stand dieser Kurse vorgelegt werden. Ferner soll die Betriebsrätezentrale einen Plan für Unterrichtskurse für Betriebsräte aufstellen. Die Kostenbedeckung soll durch Leistung einer Hörgeldzahlung erfolgen. Ferner ist zu prüfen, inwieweit für bestimmte Vortragsgebiete

Vortragende von der Zentrale zu stellen sind, die dauernd in den Kurzen Vorträge halten und zu diesem Zweck von einem Kursus zum anderen reisen.

Das Statistikwesen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes soll ausgebaut werden. Zu dieser Frage berichtete Genosse Herrmann. Der Ausschuß kam zu der Stellungnahme, daß die Statistik über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit am besten von Amts wegen geführt werde, und daß die Statistik über die Gewerkschaften vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund zu führen sei. Voraussetzung ist dabei, daß die amtliche Statistik so geführt wird, daß sie den Tatsachen entspricht. Ferner hat die Statistische Kommission noch Vorschläge zur weiteren Ausgestaltung der Berufs- und Gewerbe-zählung gemacht.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Sozialisierung des Bau- und Wohnungswesens, hielt Herr Stadtbaurat Dr. Ing. Wagner einen ungefähr einstündigen Vortrag, worin er zeigte, wie die ersten Schritte zur Sozialisierung des Bau- und Wohnungswesens gedacht sind. Wagner entwarf ferner ein Bild vom Verband sozialisierter Baubetriebe. Es erfolgte eine längere Aussprache, worin besonders auf die Wohnungsnot hingewiesen wurde und ferner auf die Unmöglichkeit, die Lösung dieser Wohnungsnot lediglich dem privaten Baugewerbe zu überlassen. Die wirkliche Lösung der Wohnungsnot sei nur auf dem Wege der Sozialisierung möglich. Ferner wandten sich einzelne Redner gegen die geplante Mietsteuer, bei welcher der Mieter nicht nach seinem Einkommen, sondern nach seinem Wohnungsbedürfnis belastet wird, was also zur Folge hat, daß kinderreiche Familien, die einer größeren Wohnung bedürfen, nun auch noch mit einer höheren Mietsteuer belastet werden. Wenn die Wohnungsmieter dazu beitragen sollen, selber aufzubringen, damit den Wohnungslosen Wohnungen beschaftigt werden können, so seien diese selber durch Zuschläge zur Einkommensteuer und Erhöhung der Abgaben vom Wertzuwachs zu beschaffen. Es wurde ferner noch hervorgehoben, daß es kein zweites Gebiet gäbe, wo sich die produktive Erwerbslosenfürsorge in solch fruchtbringendem Maße anwenden ließe, wie gerade beim Wohnungsbau. Beschlossen wurde, daß der Vortrag des Herrn Stadtbaurats Wagner vervielfältigt und den Vorständen zur Verfügung gestellt werden solle. Ferner wurde beschlossen, eine Kommission einzusetzen, die der Sache noch näherzutreten und der nächsten Sitzung Bericht erstatten soll. In diese Kommission wurden gewählt die Genossen Breh (Fabrikarbeiter), Dörmann (Metallarbeiter), Drunfel (Töpfer), Ellinger (Bauarbeiter) und Schenke (Steinsefer).

Es kam sodann zu einer langen und gründlichen Aussprache über die Stellungnahme zu den Arbeitsgemeinschaften. Der Vorstand des Schuhmacherverbandes hatte beantragt, der Bundesvorstand möge beschließen, „aus der Arbeitsgemeinschaft auszutreten“. Es wurden von beiden Seiten alle möglichen Gründe für den Austritt oder für das Verbleiben angeführt. Einzelne Gewerkschaftsvertreter berichteten über günstige Erfahrungen, wogegen von anderer Seite eingewendet wurde, daß diese Erfolge sich auch ohne Arbeitsgemeinschaften erzielen lassen. Der Antrag des Schuhmacherverbandes wurde mit 24 gegen 7 Stimmen abgelehnt und eine Entschließung des Genossen Larnow (Holzarbeiter) gegen 5 Stimmen angenommen, die folgenden Wortlaut hat:

Die Gewerkschaften sind der Arbeitsgemeinschaft beigetreten, um die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter an der Führung der Wirtschaft zu beteiligen. In diesem Sinne ist die Arbeitsgemeinschaft ein brauchbares Mittel im Kampf um die Eroberung der wirtschaftlichen Macht und der Sozialisierung der Wirtschaft. Ihre Bedeutung ist jedoch zeitlich begrenzt und wird erlöschen, wenn mit der fortschreitenden Organisation der Gemeinwirtschaft andere, verfassungsmäßige und gesetzlich fundierte Organe geschaffen werden, in denen die Arbeiterschaft an der Leitung der Wirtschaft beteiligt wird.

Der Bundesauschuß hält zurzeit die Arbeitsgemeinschaft noch nicht für überflüssig, glaubt aber, daß diese Frage erneut geprüft werden muß, wenn die Organisation der Bezirksratskassen durchgeföhrt worden ist.

Vom Ortsauschuß Nürnberg lag ein Antrag vor, wonach der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund bei Lohnregelungen eingreifen sollte. Dieser Antrag wurde bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

Einstimmig angenommen wurde eine Rundgebung gegen die drohende Besetzung des Ruhrreviers, die folgendermaßen lautet:

Von Tag zu Tag vermehren sich die Anzeichen, die die Gefahr einer gewalttätigen Besetzung unseres rheinisch-westfälischen Industriegebietes durch französische Streitkräfte näherbringen. Truppenzusammenziehungen, Anlagen von Truppenübungs- und Flugplätzen im besten Rheinland, offene Rundgebungen der französischen Presse und gleichgerichtete, an Landesverrat grenzende Bestrebungen süddeutscher Kreise lassen keinen anderen Schluß zu, als daß der französische Militarismus nur auf eine günstige Gelegenheit wartet, um sich in den Besitz des Ruhrkohlenreviers zu setzen und damit Deutschland den wirtschaftlichen Lebenssaften abzuschnitten.

Die Folgen einer solchen Vergewaltigung Deutschlands würden katastrophal werden, nicht nur für unsere Staats- und Wirtschaftseinheit, sondern auch für das gesamte Europa und für die wirtschaftlichen Beziehungen der Kulturvölker. Deutschland würde nicht allein zerrissen, sondern ein 60-Millionen-Volk zugleich dem Hunger und der Verzweiflung überliefert und damit eine Gefahr für die übrige Kulturwelt geschaffen. Es mag imperialistische Kreise in Frankreich geben, die auch das trassete Elend nicht von der rücksichtslosen, den Weltfrieden aufs neue bedrohenden Verfolgung ihrer Ziele abbrechen, aber der einsichtigeren und weiterblickenden Teil der Menschheit und besonders die gesamte Arbeiterschaft aller Länder sollte diese Gefahren erkennen und mit uns zu verhindern suchen.

Der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, die Vertretung der deutschen Arbeiterschaft, erhebt die schärfste Verwahrung gegen diese französischen Vergewaltigungsabsichten und warnt die verantwortlichen Gewaltthäter auf das eindringlichste vor der Ausführung solcher Pläne.

Der Bundesauschuß ersucht sogleich die Gewerkschaften aller Länder, sich diesem Protest anzuschließen, und appelliert an den Internationalen Gewerkschaftskongress in London, eine Rundgebung im gleichen Sinne zu beschließen.

Eine vom Zentralverband der Fleischer gebrachte Entschließung betreffend die Stellung der Gewerkschaften zum Steuerabzug wurde ebenfalls bis zur Dezember Sitzung zurückgestellt werden.

Nachdem Genosse Döfler (Bergarbeiter) aus dem Bundesvorstand ausgeschieden ist, machte sich die Anstellung eines neuen Sekretärs notwendig. Beschlossen wurde, die Wahl in der nächsten Sitzung vorzunehmen.

Vom Vorstand des Dachdeckerverbandes lag ein Antrag vor, die in Frankfurt a. M. bei der Universität befindliche Akademie der Arbeit durch Zuweisung von Schülern zu unterstützen. Da diese Angelegenheit den Gewerkschaften auch finanzielle Verpflichtungen auferlegen kann, wurde zunächst beschlossen, eine Kommission zur Untersuchung der Frage einzusetzen. Gewählt wurden die Genossen Dörmann (Metallarbeiter), Ehner (Gastwirtsgehilfen), Streins (Maler), Dittmer (Gemeinde- und Staatsarbeiter) und Genossin Hanna („Gewerkschaftliche Frauenzeitung“).

An die Sitzung des Bundesauschusses schloß sich eine gemeinsame Sitzung mit den Redaktionen der Gewerkschaftsblätter, die sich mit der Stellungnahme zur Organisation der Betriebsräte und mit den Angriffen der Moskowiter auf die Gewerkschaften Deutschlands und den Internationalen Gewerkschaftsbund beschäftigten. Die Konferenz sprach sich dahin aus, daß gegen die Bestrebungen scharf Stellung zu nehmen sei, die sich gegen die Beschlüsse des Betriebsrätekongresses wenden. Sie unterföhrt die Entscheidungen des Betriebsrätekongresses noch besonders und nahm einschließliche Stellung gegen die sogenannten selbständigen Betriebsrätezentralen. — Zum zweiten Punkt der Tagesordnung lag vom Bundesvorstand zusammengestelltes Material vor, das aufgegeben wurde und veröffentlicht werden soll. Im übrigen nahm die Konferenz scharf Stellung gegen die sogenannten kommunistischen Reimzellen, deren Aufgabe es ist, die Gewerkschaften zu einem Werkzeug der Kommunisten zu machen, über sie zu sprengen. Das beste Mittel dagegen ist die Aufklärung der Gewerkschaftsmitglieder. Zu diesem Zweck soll in der Gewerkschaftspresse mehr geschehen.